

Bretzenheim, sein Brandschutz, SEINE FREIWILLIGE FEUERWEHR – ein historischer Rückblick –

Einige Bemerkungen zuvor

Unsere Jubilarin darf mit besonderem Stolz ihren 125. Geburtstag feiern, denn gemessen an der Geschichte des Feuerwehrwesens im Mainzer Raum oder gar an der Dauer eines menschlichen Lebens sind 1¼ Jahrhunderte eine sehr lange Zeit. Etwas anders stellt es sich allerdings dar, wenn man die Geschichte der Menschheit schlechthin oder diejenige Bretzenheims vor Augen hat. Vor diesem Hintergrund schrumpfen 125 Jahre zu einer recht kurzen Zeitspanne zusammen. Dieser Vergleich scheint auf den ersten Blick völlig fehl am Platze. Er ist jedoch gerechtfertigt, wenn wir folgendes bedenken: Seit ca. 400.000 Jahren bedient sich der Mensch des Feuers. Ohne seine Nutzung hätten sich Kultur, Technik und Industrie kaum entwickeln können. Von Anfang an aber waren mit dem Gebrauch des Feuers auch Gefahren verbunden, denen der Mensch begegnen mußte. Es braucht uns daher nicht zu verwundern, daß bereits in den antiken Hochkulturen, in Ägypten und Mesopotamien (Irak), vor ca. 2000 bzw. 1700 Jahren Vorkehrungen zum Brandschutz getroffen wurden. In der Zweimillionenstadt Rom ließ Kaiser Augustus 7 v. Chr. eine straff organisierte und kasernierte Feuerwach- und Löschtruppe von etwa 7000 Mann aufstellen, die z. T. mit kleinen Handdruckspritzen, sogenannten "*siphones*", ausgerüstet waren. Nach dem Vorbild der Metropole wurden auch in vielen anderen Städten des Römischen Reiches entsprechende Einheiten aufgestellt, die man wohl als recht weit entwickelte Vorläufer unserer heutigen (Berufs-) Feuerwehren bezeichnen darf. Sie verschwanden jedoch mit dem Niedergang des Römischen Imperiums um 400 und fanden im Abendland lange Zeit keine adäquaten Nachfolger.

Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten sich Feuerwehren und zwar überwiegend auf freiwilliger Basis. Wie und unter welchen Umständen es dazu kam, wollen wir am Beispiel der Jubilarin näher betrachten. Wir werden uns daher zunächst mit ihrer Entstehung befassen, um anschließend auf ihren Werdegang einzugehen.

Da die Entwicklung des Brandschutzes in Bretzenheim fest in die Lokal- und Regionalgeschichte eingebunden ist, werden wir zum besseren Verständnis entsprechende Abschnitte einstreuen.

Aus der friihen Ortsgeschichte

In der Gemarkung Bretzenheim finden sich Siedlungsspuren, die bis zu den Anfängen des Ackerbaus in unserem Raum in der jüngeren Steinzeit (ca. 10.000-2000 v. Chr.) zurückreichen. Der rheinhessische Heimatforscher Franz Joseph Spang, der um 1930 in Bretzenheim Lehrer war, hat zwei Gräber aus dieser Zeit in der Nähe der Ziegelei Roßbach ausgraben können und darüber in der Festschrift zum 60jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr 1929 berichtet. Bis in die Römerzeit, in der 235 n. Chr. der Kaiser Alexander Severus auf dem Terrain des heutigen Bretzenheim von seinen eigenen Soldaten ermordet worden sein soll, sind archäologische Funde die einzigen Zeugnisse aus der Vergangenheit, denen leider keine Informationen über einen eventuell vorhandenen Brandschutz zu entnehmen sind.

Dies trifft auch für die ersten schriftlichen Quellen zu, die 752 einsetzen. Es handelt sich bei ihnen um Aufzeichnungen, in denen die Übertragung von Land an die Kloster Fulda und Lorsch festgehalten ist. Aus ihnen erfahren wir beispielsweise von der Existenz eines Weinbergs (752) und einer Kirche (775). In den folgenden Jahrhunderten bildeten sich Herrschafts- und Sozialstrukturen aus, die das Leben der Bretzenheimer bis zum Zeitalter der Französischen Revolution maßgeblich bestimmten. So traten in der Bretzenheimer Gemarkung, zu der auch Zahlbach gehörte, zahlreiche in und bei Mainz gelegene Kloster und Stifte als Grundherren in Erscheinung. Sie hatten den größten Teil ihres Landes in einer Art Erbpacht an die Bauern ausgegeben, die deshalb zur Leistung bestimmter Abgaben verpflichtet waren, ansonsten aber den ihnen überlassenen Boden weitgehend nach Belieben aufteilen, verkaufen und vererben konnten. Hoher als die Verpflichtungen gegenüber den Grundherren war der große Zehnte, d.h. der zehnte Teil der Getreideernte und der Traubenlese, der dem Mainzer Stephansstift zustand. Es hatte dafür als

Patronatsherr der Bretzenheimer Kirche diverse Baulasten zu tragen und besaß das Recht, den Pfarrer zu bestellen, dem der kleine Zehnte vom Nachwuchs des Viehs sowie von Kraut und Rüben zufließ.

Bedeutender als die Rolle des Stephansstiftes war diejenige des Frauenklosters Maria Dalheim. Es lag im Zaybachtal in der Nachbarschaft der Römersteine auf dem Gelände, auf dem sich heute die psychiatrische Abteilung der Mainzer Unikliniken befindet. Seine herausragende Stellung beruhte nicht allein darauf, daß es der größte unter den Grundherren in der Bretzenheimer Gemarkung war und ein großes Gut in Eigenbau bewirtschaftete, sondern vor allem auf der Ortsherrschaft, die das Kloster 1298 hatte erwerben können. Aus ihr ergaben sich umfangreiche Kompetenzen in Rechtsprechung und Verwaltung. Hierzu zählten u. a. die Ernennung des Schultheißen als dem Gemeindeoberhaupt und Leiter des Ortsgerichts sowie die Erhebung von Gebühren, beispielsweise der Kuh- und Käsegelder. Weiterhin stand dem Kloster als Ortsherrschaft das Recht zu, seine Schafe in der Bretzenheimer Gemarkung weiden zu lassen, und die Bauern waren ihm zur Leistung von Fron(= Herren)diensten auf den Äckern und an den Gebäuden des Klosters verpflichtet. Auch schuldeten sie dem Dalheimer Konvent das nach seinem Zahlungstermin benannte Fastnachtshuhn und das Besthaupt, eine Art Erbschaftssteuer, die ursprünglich in Form des besten Stücks Vieh zu leisten gewesen war. Diese beiden Abgaben resultierten allerdings nicht aus der Orts-, sondern aus der Leibherrschaft. Die Bretzenheimer und Zahlbacher waren Leibeigene des Klosters, doch darf dieses Abhängigkeitsverhältnis nicht überbewertet werden. Wie die Grundherrschaft so war auch die Leibherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert in erster Linie eine Einnahmequelle, die die Freizügigkeit nicht übermäßig behinderte. Allerdings wurde sie zunehmend als diskriminierend empfunden, weil die Leibeigenen von ihrem rechtlichen Status her Menschen zweiter Klasse waren.

Ein großer Teil der Dalheimer Rechte in Bretzenheim und Zahlbach ging während des 18. Jahrhunderts an Kurmainz über, dem weltlichen Staat des in der benachbarten Stadt residierenden Erzbischofs, der im *"Heiligen Römischen Reich deutscher Nation"* als Erzkanzler fungierte und als einer der ursprünglich sieben Kur (= Wahl-) Fürsten an der Königs- bzw. Kaiserwahl mitwirkte. Seinem Fürstentum wurden die beiden Dalheimer Orte de facto angegliedert und dem Amt (Nieder-) Oim bzw. ab 1782 dem Vogteiamt Weisenau unterstellt.

Als Gegenpol zur Herrschaft läßt sich die genossenschaftlich aufgebaute Gemeinde verstehen, in der die Bretzenheimer und Zahlbacher zusammengeschlossen waren. Bei ihr handelte es sich nicht um die unterste Stufe der obrigkeitlichen Verwaltung, sondern um eine Körperschaft eigenen Rechts. Sie war zuständig für die Organisation des Anbaus in der Gemarkung, die sich in Form der Zweifelderwirtschaft vollzog, sie regelte die Nutzung der Allmende (= Gemeindeland und -rechte), und sie hatte für die Unterhaltung des 1575 von ihr errichteten Rathauses sowie der Brücken und Wege zu sorgen.

Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gemeinde war in einem sogenannten Weistum geregelt, das 1578 schriftlich fixiert worden war, dessen einzelne Bestimmungen aber meist viel älter waren. Es wies den Dalheimer Nonnen bzw. den Bretzenheimern ihre wichtigsten Rechte und Pflichten zu.

Erste Vorkehrungen gegen Feuergefahr

Das Weistum geht auch auf den Brandschutz ein, für den bereits damals im wesentlichen die Gemeinde zuständig war. Im letzten seiner 111 Paragraphen findet sich die Bestimmung, daß alle Neubürger – bei diesen handelte es sich sowohl um Zugezogene als auch um die erwachsenen Söhne Einheimischer – bei ihrer Aufnahme in die Dorfgemeinschaft einen ledernen Feuereimer zu stellen hatten. Auf diese Weise wurde nicht nur in Bretzenheim, sondern überall das bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wichtigste Löschutensil beschafft. Mit Eimerketten schaffte man das Wasser von Brunnen, Gewässern oder Fässern an die Brandstelle, wo es direkt in die Flammen gekippt oder später Spritzen zugeführt wurde.

Kam es zu einem Brand, mußten sich alle an seiner *"Dämpfung"* – so die zeitgenössische Wortwahl – beteiligen. Besondere Aufgaben wurden allerdings nur wenigen zugewiesen. Ein Feuermeister hatte die Löscharbeiten zu koordinieren. Aus den Reihen der Neubürger wurden zehn Feuerläufer ernannt. Brach in Bretzenheim ein Brand aus, mußten sie auf schnellstem Wege in die Nachbarorte eilen und von dort Unterstützung herbeiholen. Brannte es in einem dieser Dörfer, hatten sie sofort die Bretzenheimer

Löschgerätschaften dorthin zu bringen.

Angesichts dieses geringen Organisationsgrads und der bescheidenen Ausrüstung bedarf es keiner näheren Erläuterung, daß im "Zeitalter des Löscheimers" die Erfolgsaussichten bei der Brandbekämpfung von vornherein gering waren.

Man mußte sich meist darauf beschränken, Menschen und Vieh zu retten, Inventar zu bergen und zu versuchen, die Ausbreitung des Brandes durch das Einreißen von Gebäuden zu verhindern. Das unmittelbar betroffene Haus war meist verloren.

Aufgrund der geringen Effizienz bei der direkten Bekämpfung des Feuers waren Maßnahmen zur Brandverhütung von besonderer Bedeutung. Bereits im Weistum von 1578 finden sich entsprechende Bestimmungen. Aus dem Paragraphen 75 ist zu entnehmen, daß die Feuerstätten von Beauftragten der Gemeinde überwacht und im Sommer Eimer mit Wasser vor die Häuser gestellt werden sollten.

Seit dem 18. Jahrhundert wandten sich auch die Obrigkeit, die zunehmend in die Kompetenzen der Gemeinden einzugreifen suchte, verstärkt dem Brandschutz zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Amtsverfügung an die Bretzenheimer zu sehen, die am 18. April 1750 – nur wenige Tage nach einem schweren Brand – erlassen wurde und ahnen läßt, wie es damals um die Feuerbekämpfung in Bretzenheim stand. In scharfem Ton wurden seine Bewohner zunächst wegen ihrer Nachlässigkeit bei der Nacht- und Brandwache getadelt. Hier hatten sie schleunigst für Abhilfe zu sorgen. Ebenso wurden sie angewiesen, sofort alle noch vorhandenen Strohdächer zu beseitigen. Auch sollten die Feuerleitern, Feuerhaken und sonstigen Löschgeräte auf ihre Tauglichkeit und Vollständigkeit überprüft und ggf. repariert bzw. ersetzt werden. Alle Haushaltsvorstände wurden aufgefordert, sich innerhalb von zwei Monaten neue dauerhafte und "*wohlgemachte*" lederne Feuereimer anzuschaffen. Nach Ablauf der eingeräumten Frist waren der Schultheiß und einige Schöffen (= Mitglieder des Ortsgerichts) gehalten, persönlich die neuen Eimer zu besichtigen und zu numerieren, "*auff daß kein Unterschleiff hierin vorgehen möge*". Die Visitation der Feuereimer sollte von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Obwohl für den Fall einer Mißachtung empfindliche Strafen angedroht wurden, können wir nicht sagen, ob die Bretzenheimer diese und weitere Vorschriften auf Dauer beachtet haben. Eher dagegen sprechen die zahlreichen landesherrlichen Verordnungen zum Brandschutz, die die Kurmainzer Regierung bis zum Untergang des Kurstaates erlassen hat und fraglos auch in Bretzenheim bekannt gemacht wurden. Sie beschäftigten sich mit der Anschaffung und der Instandhaltung der Löschgerätschaften und schrieben Maßnahmen und Verhaltensweisen vor, die das Ausbrechen von "*Feuersbrünsten*" verhindern sollten.

Im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons

Die Herrschaft des Mainzer Kurfürsten endete infolge der Französischen Revolution, die 1789 ausgebrochen war. Mit der Forderung nach Freiheit und Gleichheit für alle Menschen stellte sie das seitherige europäische Herrschaftssystem in Frage, das dem Adel und der Geistlichkeit zahlreiche Vorrechte eingeräumt, der Mehrheit der Bevölkerung aber umfangreichere Mitbestimmungsrechte verwehrt hatte. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit den benachbarten Monarchien, in die bald auch das linksrheinische Deutschland einbezogen wurde. Am 22. Oktober 1792 rückten französische Truppen in Mainz ein, wo sich einheimische Revolutionsanhänger nach Pariser Vorbild zu einer Art Partei, dem Jakobinerklub, zusammenschlossen. Er unternahm erstmals auf deutschem Boden den Versuch, eine Demokratie zu errichten. Für dieses Ziel suchten die Mainzer Jakobiner auch die Landbewohner zu gewinnen, denn sie stellten damals das Gros der Bevölkerung. Im Zuge ihrer Werbekampagnen errichteten die Mainzer Revolutionäre in vielen Dörfern als Zeichen der neuen politischen Ordnung Freiheitsbäume, so auch am 18. November 1792 in Bretzenheim. Hier konnten sie eine besonders große Anhängerschar gewinnen, an deren Spitze die seitherige Dorfelite unter der Führung des Schultheißen stand. Dies mag überraschen, wird jedoch vor dem Hintergrund zweier Konflikte verständlich, die die Gemeinde mit dem Kloster Dalheim und ihrem Pfarrer wegen der Schafweiderechtigkeit in der Gemarkung bzw. wegen des Kraut- und Rübenzehnts seit längerem austrug. Nun versuchten die Bretzenheimer, diese Streitigkeiten unter den veränderten politischen

Vorzeichen für sich zu entscheiden.

Dazu kam es jedoch nicht, weil das als "*Mainzer Republik*" bezeichnete Experiment der deutschen Revolutionsanhänger nicht zuletzt aufgrund der militärischen Entwicklung scheiterte. Den verbündeten Armeen deutscher Fürsten gelang es, die Truppen der Französischen Republik zurückzuwerfen und in Mainz einzuschließen. Dabei geriet Bretzenheim zwischen die Fronten und wurde mehrfach umkämpft. Am 5. Mai 1793 steckten französische Truppen die 1720 erbaute St. Georgskirche, auf deren Turm sich ein preußischer Beobachtungsposten befunden hatte, in Brand. Turmhelm, Dach und Inneneinrichtung gingen in Flammen auf, Glocken und Orgelpfeifen schmolzen. An Löschen war nicht zu denken. Es hatte nicht zuletzt an Menschen gefehlt, denn viele Bretzenheimer waren, um ihr Leben zu retten, nach Mainz oder in umliegende Orte geflohen, wo sie – angewiesen auf die Unterstützung ihrer Gastgeber – bis zum Ende der Kampfhandlungen ausharren mußten.

Die Übergabe von Mainz an die Deutschen im Juli 1793 beendete das Kriegsgeschehen im Mainzer Raum nur kurzfristig, denn bereits im folgenden Jahr rückten erneut französische Truppen auf Mainz vor und schlossen die Stadt für längere Zeit ein. Bretzenheims Schicksal wiederholte sich. Im Oktober 1795 gelang es dem österreichischen General Clairfait, den Belagerungsring zu sprengen. Sein "*Sturm auf die Mainzer Linien*" – gemeint sind die starken französischen Feldbefestigungen – gilt in der Kriegsgeschichte als taktische Meisterleistung, hatte aber für Bretzenheim katastrophale Folgen, denn es ging während der Kampfhandlungen in Flammen auf. Als die geflohenen Bewohner in ihr zerstörtes Dorf zurückkehrten, muß sich ihnen ein ähnlicher Anblick geboten haben, wie wir ihn inzwischen zur Genüge aus dem ehemaligen Jugoslawien kennen. Eine Aufstellung des Schultheißen führt etwa 300 völlig oder teilweise zerstörte Wohnhäuser, Scheunen, Ställe und sonstige Gebäude an. Der Gesamtschaden wurde auf 234.823 Gulden beziffert, eine für damalige Zeit unermessliche Summe.

Ruhigere Zeiten kehrten erst ein, als das linke Rheinufer Ende 1797 an Frankreich abgetreten wurde. Innerhalb des Departements (= Regierungsbezirk) Donnersberg mit der Hauptstadt Mainz bildete Bretzenheim nun zusammen mit Marienborn die Mairie (= Bürgermeisterei) Marienborn, zu der zunächst auch Zahlbach gehörte. Als es 1805 nach Mainz eingemeindet wurde, zerbrach eine Jahrhunderte alte politisch-administrative Verbindung. Die etwa 850 Bretzenheimer und knapp 300 Marienborner wurden von einem Maire (= Bürgermeister) verwaltet, der seine Anweisungen vom Chef des Departements, dem Präfekten, erhielt. Dieser wiederum war der Zentrale in Paris untergeordnet, an deren Spitze seit 1799 Napoleon Bonaparte stand.

Als er sich 1804 zum Kaiser krönte, wurde Frankreich wieder eine Monarchie. Dennoch blieben wesentliche Errungenschaften der Revolution bestehen, die ab 1798 auch in den Rheinlanden eingeführt wurden. Erst jetzt konnten viele der Versprechungen, die man 1792/93 gemacht hatte, realisiert werden. Wie zuvor in Innerfrankreich wurden die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit beseitigt. Damit verschwanden neben den Frondiensten und Schafweidegerechtigkeiten die Zehnten, Küh- und Käsegelder, die Besthäupter und Fastnachtshühner sowie all die anderen vorrevolutionären Abgaben. An ihre Stelle traten allerdings recht hohe Steuern, die dem französischen Staat geleistet werden mußten. Die meisten Klöster und Stifte wurden geschlossen, darunter auch das Kloster Dalheim. Seine Gebäude wurden abgerissen, einige seiner Ausstattungsstücke, darunter das Hochaltarbild, fanden bei der Wiederherstellung der Bretzenheimer Kirche Verwendung. Die Güter der geistlichen Institutionen, die sie selbst bewirtschaftet bzw. kurzfristig verpachtet hatten, wurden zugunsten des Fiskus an Privatleute versteigert. Diesem flossen auch die Gelder zu, mit denen die Bauern die herrschaftlichen Rechte an den Erbpachtländereien ablösen konnten. Die bisher zumindest formal leibeigenen Landbewohner wurden nun entsprechend der Kernforderungen der Französischen Revolution zu Bürgern in modernem Sinne, d. h. zu persönlich freien und gleichberechtigten Individuen, aus denen sich die neue "bürgerliche" Gesellschaft zusammensetzte. Erst in ihrem Rahmen war es möglich, sich freiwillig zur Verfolgung eines frei gewählten Ziels zusammenzuschließen, d. h. jetzt erst konnte es zur Bildung von Vereinen oder vereinsmäßigen Verbindungen kommen, deren Ausbreitung im 19. Jahrhundert auch die Organisation des Löschwesens nicht unberührt lassen sollte. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.

Nicht gewährt wurde während und nach der "*Franzosenzeit*" die 1789 geforderte politische Freiheit. Daher verlangte das sich ausbreitende fortschrittliche Bürgertum während des 19. Jahrhunderts immer wieder eine stärkere Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten.

Führte die französische Herrschaft am Rhein zu einer tiefgreifenden Veränderung des Herrschafts- und Gesellschaftssystems, so brachte sie auf dem Gebiet des Brandschutzes nur wenig Neues. Ein Erlaß des Mainzer Präfekten vom 4. September 1807 faßte zahlreiche Maßregeln zur Brandverhütung zusammen, die bereits in verschiedenen kurfürstlichen Verordnungen vorgeschrieben worden waren.

So sollten Öfen und Kamine regelmäßig kontrolliert und gesäubert werden, ihre Bauweise wurde reglementiert. Betriebe wie Brau- und Backhäuser, Brennereien oder Ziegelhütten hatten besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Verboten war u. a. das Dreschen, Strohschneiden und Flachsberichten bei künstlichem Licht, das Rauchen in Scheunen und Ställen und sogar das Zünden von Feuerwerkskörpern auf der Straße. Untersagt war weiterhin das Abbrennen von Stroh und Heu auf dem Feld, wenn der Brandplatz in der Nähe von Häusern, Zäunen oder Gehölzen lag.

Auch vor Ort in Bretzenheim erfuhr das Löschwesen keine wesentliche Umgestaltung, wie wir einer Feuerverordnung des Maire und des Gemeinderats vom 2. November 1807 entnehmen konnten. Darin wurde festgehalten, daß wie bisher neben einem Feuermeister zehn Feuerläufer bestellt werden sollten. Sie sollten aus den Reihen der neuen Gemeindemitglieder genommen werden, die sich weiterhin auch an der Beschaffung der Löschgeräte zu beteiligen hatten. Allerdings forderte man jetzt nicht mehr einen Ledereimer "*in natura*", vielmehr verlangte man nun analog einer bereits im 18. Jahrhundert festzustellenden Praxis einen bestimmten Geldbetrag, der auch zum Kauf von Leitern oder Einreißhaken verwandt werden konnte. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein hatten die Neubürger ein "*Eimergeld*" zu entrichten. Es belief sich um 1850 auf drei Gulden. Dies entsprach dem Wochenverdienst eines Tagelöhners!

Dieser Hinweis führt schon über die "*Franzosenzeit*" hinaus, deren Ende kam, als das Kriegsglück Napoleon verließ und er 1814 von russischen, deutschen und englischen Armeen geschlagen wurde.

Bretzenheim in hessischer Zeit

Nach der Niederlage Napoleons beriet man auf dem Wiener Kongreß die Neuordnung Europas. Ein deutscher Gesamtstaat kam nicht zustande, die etwa 40 deutschen Einzelstaaten blieben weitgehend selbständig. Mehrere von ihnen erhielten Teile der ehemaligen französischen Rheinlande. Der südliche Teil des Departements Donnersberg – die heutige Pfalz – kam an Bayern, der nördliche Teil und damit auch Bretzenheim fiel an das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, weshalb sich für ihn bald der Name "*Rhein Hessen*" einbürgerte. An der territorialen Zugehörigkeit des so bezeichneten Landstrichs änderte sich bis 1945 nichts, Festzuhalten bleibt nur, daß Hessen-Darmstadt 1871 dem damals im Zuge des deutsch-französischen Krieges gegründeten neuen Deutschen (Kaiser-) Reich beitrug und mit dessen Umwandlung in eine Republik 1918 zum Volksstaat wurde.

Wenige Jahre nach dem Übergang an Hessen-Darmstadt wurde 1821 Marienborn von Bretzenheim abgetrennt, das nun für über 100 Jahre eine eigene Bürgermeisterei bildete, bis es am 1. Januar 1930 ein Stadtteil von Mainz wurde und damit seine kommunale Eigenständigkeit verlor. Die Eingemeindung nach Mainz war die logische Konsequenz des tiefgreifenden sozialen Wandels, der sich in Bretzenheim unter dem Einfluß der Industrialisierung seit ca. 1850 vollzogen hatte. Ab etwa dieser Zeit ließen sich in Bretzenheim Arbeiter nieder, die in Mainz und Umgebung beschäftigt waren. Ursprünglich handelte es sich bei ihnen um Erntehelfer aus vornehmlich zu Bayern gehörenden Gegenden Süddeutschlands, die sich zunächst nur in der landwirtschaftlichen Saison in Bretzenheim aufhielten. Dies änderte sich mit dem Aufkommen von Fabriken, in denen die "*Bretzenheimer Bayern*" nun auch im Winter in Mainz Arbeit finden konnten. Ein Teil von ihnen war in der Lederfabrik Mayer, Michel und Deninger beschäftigt, die zeitweise in dem noch heute existierenden Mühlengebäude am östlichen Ortsausgang Bretzenheims eine kleine Produktionsstätte eingerichtet hatte.

Nicht zuletzt aufgrund des Arbeiterzuzugs stieg die Einwohnerzahl Bretzenheims in hessischer Zeit von etwa 950 im Jahr 1816 um mehr als das Sechsfache auf 6490 im Jahr 1939 an! Seit 1871 waren mehr Personen in Handwerk und Industrie beschäftigt als von der Landwirtschaft lebten.

Das Bevölkerungswachstum führte zu einer Ausdehnung der Siedlung über den mittelalterlichen Ortskern um die Wilhelmsstraße und die Straße "An der Wied" hinaus. In der Hochstraße im südlichen Neubaugebiet wurde 1893 ein evangelischer Betsaal errichtet, denn mit den Neubürgern waren auch viele Protestanten nach Bretzenheim gekommen, wo außer einigen jüdischen Familien ursprünglich nur Katholiken gelebt hatten. Die Zahl der Evangelischen stieg ständig an und belief sich im Jahr 1900 auf 750, d. h. auf knapp 20% der Gesamtbevölkerung.

Die Entwicklung Bretzenheims vom Bauerndorf zu einem Arbeiterwohnort spiegelte sich auch in der politischen Entwicklung. Bei allen freien Wahlen zwischen 1911 und 1933 konnte die SPD die meisten Stimmen auf sich vereinen. Deshalb stellte sie seit 1919 den Bürgermeister bzw. den Ortsvorsteher, bis 1933 die Nationalsozialisten dieses Amt an sich rissen. Neben der SPD spielte in Bretzenheim während der Weimarer Republik als zweite Arbeiterpartei die KPD eine große Rolle, was dem Ort den Spitznamen "*Klein-Moskau*" einbrachte.

Die klassenbewußten Arbeiter wählten nicht nur ihre eigenen Parteien, sondern schlossen sich auch in besonderen Gesangs- und Sportvereinen zusammen. Diese traten neben die traditionellen "bürgerlichen" Vereine, unter denen der 1839 gegründete und heute noch bestehende Männerchor der älteste war. Sieben Jahre jünger war der Vorläufer der heutigen Turn- und Sportgemeinschaft 1846, dessen Mitglieder sich 1848/49 in besonderem Maße für politische Freiheit und nationale Einheit einsetzten. Beides waren Ziele der Revolution, die damals in Deutschland ausgebrochen war.

Da sie zunächst erfolgreich verlief, konnte in der Frankfurter Paulskirche das erste frei gewählte gesamtdeutsche Parlament zusammentreten, das eine demokratische Verfassung für ganz Deutschland ausarbeitete. Diese wurde jedoch im Frühjahr 1849 von mehreren deutschen Einzelstaaten, namentlich Preußen, abgelehnt. Als ihr auch Bayern nicht zustimmte, brach in der damals bayerischen Pfalz ein Aufstand aus, der Unterstützung aus Rheinhessen erhielt. Dort hatte sich vornehmlich aus Turnern ein Freikorps gebildet, unter dessen ca. 1100 Mann sich 47 Bretzenheimer befanden. Die schlecht bewaffnete und geführte Truppe bezog Stellung in Kirchheimbolanden, das sie beim Anmarsch preußischer Truppen am 14. Juni 1849 räumen mußte. Beim Rückzug kam es zu einem Gefecht, bei dem 17 Freischärler, darunter fünf Bretzenheimer, getötet wurden.

Aufgrund seines politischen Engagements wurde der Turnverein 1850 verboten. Nachdem er 1862 wieder zugelassen worden war, betätigte er sich bald auch im Brandschutz, auf dessen Entwicklung in hessischer Zeit wir nun eingehen wollen.

Vorbeugender Brandschutz und Brandversicherung zu Beginn der hessischen Zeit

Wie viele Einrichtungen aus der Franzosenzeit blieb auch die 1807 vom Mainzer Präfekten erlassene Brandschutzverordnung in hessischer Zeit in Kraft. Ihre Bestimmungen wurden mehrfach wiederholt, modifiziert, ergänzt und verbessert. Ihre Einhaltung wurde durch regelmäßige Besichtigungen überwacht. Der damit beauftragte Schornsteinfeger fertigte Protokolle an, die für Bretzenheim ab 1837 vorliegen.

Trotz der intensiven Kontrolle kam es natürlich immer wieder zu Bränden. Um den dadurch entstandenen Schaden zu begrenzen, hatte bereits Kurmainz 1780 eine "*Feuerassekuranz*" eingerichtet, die jedoch in unserem Raum aufgrund der politischen Ereignisse bald wieder einging. Dagegen besteht die nach 1816 in Rheinhessen eingeführte hessische Brandversicherungsanstalt in Darmstadt bis heute. Bis vor kurzem mußte jedes Gebäude bei ihr gegen Feuer versichert sein. Der Wert der einzelnen Objekte ist in Brandkatastern festgehalten, wobei das älteste im Stadtarchiv Mainz erhaltene Bretzenheimer Exemplar 1836 angelegt wurde.

Die Feuerordnung von 1823

Die hessischen Behörden kümmerten sich nicht nur um den vorbeugenden und – wenn man so will – "nachsorgenden" Brandschutz, sondern auch um die unmittelbare Bekämpfung des Feuers selbst. Ende Oktober 1822 hatte Bürgermeister Adam Stenner, der gerade sein Amt angetreten hatte, der rheinhessischen Provinzialregierung über den Stand des Löschwesens in Bretzenheim zu berichten. Stenner gab an, daß in Bretzenheim 60 Wasserfässer, drei Feuerleitern, zwei Feuerhaken und 167 Feuereimer zur Verfügung stünden. Die Leitern und Haken seien neu, und 150 Eimer seien in bestem Zustand, nur 17 fehlerhaft. 17 Stück – vermutlich waren es die beschädigten – waren auf dem Rathaus deponiert, 150 befanden sich bei den Bürgern, denen auch die Wasserfässer gehörten. Sie dienten in erster Linie nicht zum Löschen, sondern *"zum Pudelausfahren"*. Es bestand keine lokale Feuerordnung mehr. Stenner suchte dieses Manko abzuschwächen, indem er sich im Hinblick auf die Zukunft äußerst dienstbeflissen gab. *"Als neu gewählter Bürgermeister"* werde er *"die Verordnungen über die Löschanstalten aufs genaueste zu handhaben suchen"*.

Dazu bekam er alsbald die Gelegenheit, denn Anfang 1823 schickte ihm die Regierung einen Katalog mit Maßnahmen, die er zur Verbesserung des Löschwesens ergreifen sollte. Zunächst wurde er aufgefordert, unverzüglich für einen weiteren Feuerhaken und für die Reparatur bzw. für den Ersatz der defekten Feuereimer zu sorgen. Deren Anschaffung obliege in der Regel den einzelnen Bürgern, von denen jedoch etliche ihrer Pflicht nicht nachgekommen seien. Stenner habe dieser Saumseligkeit *"mit aller Strenge"* zu begegnen. Weiterhin habe er eine *"Feuer-Ordnung und Feuer-Compagnie-Einrichtung nach dem Muster der in anderen Gemeinden bestehenden zu entwerfen..."*. Stenner machte sich sofort an die Arbeit und legte am 4. Februar 1823 eine Ordnung vor, die die Regierung zehn Tage später genehmigte, nachdem sie noch einige Änderungen vorgenommen hatte. Sie betrafen insbesondere die Aufbewahrung der Feuereimer. Sie waren künftig im Rathaus zu deponieren. Dies sei besser, *"als sie in den Händen der Bürger zu lassen, wo sie nicht selten zu anderen Zwecken gebraucht und verdorben werden."*

Kern der neuen Ordnung war die Aufstellung einer *"Feuer-Compagnie"* unter Leitung des Bürgermeisters, die wir allerdings nicht als Freiwillige Feuerwehr ansprechen dürfen. Dagegen spricht allein schon die Art und Weise ihrer Rekrutierung, die auf dem Pflichtprinzip beruhte. Wie bisher hatten sich an den Löscharbeiten alle Männer zu beteiligen, von denen nun aber einer größeren Zahl ganz bestimmte Aufgaben zugewiesen wurden.

Jeweils sechs Mann bedienten eine der drei Leitern, je zwei eine der inzwischen vier Haken. Zum Wasserfahren waren acht Mann eingeteilt.

Bereits begegnet sind uns die Feuerläufer. Anders als 1807 wurde 1823 genau bestimmt, wer die Gonsenheimer, Mombacher, Finther, Marienborner, Hechtsheimer und Mainzer (einschließlich der Zahlbacher) zu alarmieren hatte. Bei einem Brand in der Nacht sollte nicht in die Nachbarorte gelaufen, sondern geritten werden, wozu eigens Feuerreiter benannt wurden. Weitere zehn Feuerläufer bildeten eine schnelle Eingreiftruppe. Sie hatten sich sofort an den Brandort zu begeben *"und thätigst zur Dämpfung des Brandes bis zur Ankunft der übrigen Hilfe zu wirken..."*. Damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden konnten, war es ihnen – wie wir aus späteren Notizen entnehmen können – erlaubt, ihre Feuereimer zu Hause aufzubewahren.

Zur Vermeidung von Unordnung und Diebstählen während des Brandes waren sechs Hilfspolizisten vorgesehen.

Die nicht einer dieser Abteilungen der Feuerkompanie zugewiesenen Bretzenheimer hatten nach ihrer Alarmierung durch Glockenzeichen oder durch Rufen der Nachtwächter sofort zum Rathaus zu eilen. Dort verteilten zwei Gemeinderäte die Feuereimer. Am Brandort hatten vier Aufseher dafür zu sorgen, daß sich zwischen der Wasserstelle und dem Feuer zwei Reihen bildeten, die eine diente zum Transport der vollen, die andere zum Rücktransport der leeren Eimer. Neben der Beteiligung an der Löschkette war es weiterhin Bürgerpflicht, Bütten herbeizuschaffen, die herangefahrenes Wasser aufnehmen konnten. Brach ein Brand während der Nacht aus, hatte man Laternen vor oder Kerzen hinter den Fenstern anzubringen, um die Straßen zur Erleichterung der Löscharbeiten zu erleuchten. Nach einem Brand waren die Löschgeräte auf ihren Zustand hin zu überprüfen, ggf. zu reparieren und wieder im Rathaus zu deponieren. Unabhängig

von Bränden sollten Eimer, Leitern und Haken regelmäßig vor der Heuernte und im Spätjahr kontrolliert werden, wobei bei dieser Inspektion auch eine Übung der Feuerkompanie vorgesehen war.

Fassen wir zusammen: Die Feuerordnung von 1823 bemühte sich vor allem um einen effizienteren Einsatz der seit Jahrhunderten benutzten Löschgeräte, indem sie den Organisationsgrad der Löschmannschaft zu erhöhen suchte. In dieser Hinsicht stellte sie in der Tat eine Verbesserung zur Verordnung des Maire vom 2. November 1807 dar, denn jetzt wußte jeder, welche Funktion er im Brandfall auszuüben hatte. Damit entfiel die mehr oder minder chaotische "Orientierungsphase" zu Beginn eines Brandes, in der sich jeder erst eine Aufgabe gesucht hatte. Klar waren auch die Kompetenzen, wer zu befehlen und wer zu gehorchen hatte. Bemerkenswert ist weiterhin die Aufforderung an die Mannschaften der Feuerkompanie, ihre Aufgaben einzuüben. Es ist allerdings fraglich, ob durch zweimaliges Training im Jahr große Wirkung zu erzielen war. So müssen wir davon ausgehen, daß im Brandfall zwar alle relativ zügig ihre Plätze eingenommen hatten, dort aber oftmals unbeholfen und ratlos vor dem Feuer standen, weil sie nicht wußten, wie man ihm am besten zu Leibe rücken sollte.

Die Feuerordnung von 1823 bildete für mehrere Jahrzehnte die Grundlage des Löschwesens in Bretzenheim. Sie wurde unter den Bürgermeistern Stenner und Kirchner mehrfach erneuert. Dabei wurden bei Bedarf die Mannschaften der Feuerkompanie ausgetauscht, und Kirchner war darauf bedacht, *"alle die Verbesserungen und Zusätze aufzunehmen und einzuführen, welche die Erfahrung als notwendig und zweckmäßig erscheinen ließ. So besteht dermalen die doppelte Anzahl von Mannschaften zu den verschiedenen Verrichtungen gegen früher..."*. Ob es allerdings eine Verbesserung war, daß die Aufforderung zu üben seit 1837 nicht mehr wiederholt wurde? Eine Modifizierung der Feuerordnung ergab sich aus der Anschaffung einer Feuerspritze, mit der nun nach der Organisation auch die Ausrüstung der Löschkkräfte eine Verbesserung erfuhr.

Die Anschaffung der ersten Feuerspritze

Handbetriebene Feuerspritzen hatte es bereits im Altertum gegeben, doch gerieten sie während des Mittelalters in Vergessenheit, so daß sie neu erfunden werden mußten. Ab etwa 1500 gab es kleine Spritzen, die nach und nach vergrößert und verbessert wurden. 1672 entwickelte der Amsterdamer Maler und Amateurtechniker Jan van der Heyden zusammen mit seinem Bruder Nicolaas eine Spritze, die mit Druckschläuchen versehen war. Die bisherigen Modelle hatten das Wasser nur durch Metallrohre abgegeben. Ab ca. 1725 waren auch Saugschläuche bekannt. Die Schläuche waren ursprünglich aus Segeltuch, dann aus Leder, das zunächst genäht, später genietet wurde. Trotz anfänglicher Mängel setzten sich schließlich nach und nach Hanfschläuche durch, da sie billiger, handlicher und leichter instand zu halten waren als Lederschläuche.

Spritzen wurden zunächst von Städten angeschafft. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts setzten sich die Kurmainzer Behörden für ihre Verbreitung auch auf dem Land ein. So empfahl das Amt Olm 1777 die Anschaffung kleiner wohlfeiler Handspritzen für den Fall, daß sich eine Gemeinde keine größere Trag- oder Fahrspritze leisten könne. Soweit wir wissen, scheinen die Bretzenheimer den amtlichen Rat nicht befolgt zu haben, denn die rheinhessische Provinzialregierung mußte 1823 mit großem Bedauern feststellen, daß Bretzenheim noch keine Spritze besaß. Eine solche sei aber angesichts der hohen Einwohnerzahl – in Bretzenheim lebten damals etwa 1150 Menschen – wünschenswert. Ihrer Anschaffung stand jedoch nicht zuletzt die finanzielle Situation der Gemeinde Bretzenheim entgegen, die hochgradig verschuldet war. Die Verbindlichkeiten von über 30.000 Gulden im Jahr 1821 führte man auf die schweren Belastungen während der Revolutionskriege zurück. Bürgermeister Stenner muß die mißliche Lage seiner Gemeinde der Regierung deutlich vor Augen geführt haben, denn sie bemerkte resignierend: *"Die Anschaffung einer Feuerspritze muß unter diesen Umständen besseren Zeiten aufbehalten bleiben."*

Diese kamen bald nach dem Dienstantritt des bereits erwähnten Bürgermeisters Martin Kirchner, der 1838 Adam Stenner abgelöst hatte. 1840 erhielt die Gemeinde einen Staatszuschuß von etwas mehr als 1500 Gulden. Seine Bezeichnung als *"Französische Liquidation"* deutet darauf hin, daß er als Entschädigung

für Kriegslasten gezahlt wurde, Diesen Betrag für die Anschaffung einer Feuerspritze zu verwenden, dazu bewogen vielleicht Erfahrungen, die man bei der Bekämpfung des Brandes hatte machen können, der am 4. September 1839 im Anwesen der Witwe des Martin Schrohe ausgebrochen war. Dabei waren auch Spritzen im Einsatz, die von auswärtigen Löschmannschaften mitgebracht worden waren. Wir wissen davon aus einer Rechnung, die der Weinwirt Jacob Becker der Gemeinde vorlegte, weil er am 4. und 5. September 1839 *"an die Arbeiter, welche an den Feuerspritzen und Wasserfäßer von Zahlbach und Marienborn wahren"*, 15 Maß Wein (= 30 Liter), 7 1/2 Maß Branntwein (= 15 Liter) und zwölf Maß Bier (= 24 Liter) sowie Brot und Käse *"verabreicht" hatte*. Becker verlangte für diese Leistungen von der Gemeindekasse 14 Gulden 18 Kreuzer. Auch andere Wirte stellten Forderungen, die jedoch in den Augen der Kreisverwaltung zu hoch waren, denn sie hätten nicht ohne Erlaubnis des Bürgermeisters *"nach dem Belieben der Zechenden denselben aufwarten" dürfen*. Sie hätten *"es sich daher lediglich selbst zuzuschreiben..., wenn ihnen für das, was sie ohne Ermächtigung über die Gebühr verabfolgt haben,"* eine Anweisung aus der Gemeindekasse versagt würde. Wir sehen, es mußten schon anno dazumal nicht nur Brände an Gebäuden, sondern auch in Kehlen gelöscht werden, wobei 1839 – zumindest in den Augen der Behörden – zuviel Flüssigkeit verbraucht worden war.

Kehren wir nach diesem kleinen Exkurs zum eigentlichen Thema dieses Abschnitts zurück. Nur wenige Monate nach dem Brand im Schroheschen Anwesen teilte Kirchner der Kreisverwaltung Anfang 1840 den Beschluß des Gemeinderates, eine große Feuerspritze anzuschaffen, mit. Nach einer öffentlichen Ausschreibung erwarb man am 10. November 1840 bei den Gebrüder Aleiter in Mainz eine fahrbare Spritze. Der Kaufpreis von 725 Gulden entsprach etwa einem Zehntel der Gesamtausgaben der Gemeinde Bretzenheim im Jahr 1840.

Die Anschaffung der Spritze war mehr als eine graduelle Verbesserung, wie sie die Feuerordnung von 1823 darstellte. Vielmehr hob sie das Löschwesen insofern auf eine qualitativ neue Stufe, als es nun möglich war, wesentlich gezielter und wirkungsvoller das Feuer zu bekämpfen.

Die Effizienz der Spritze hing allerdings von ihrer Handhabung ab. Gute Erfolge konnten nur erzielt werden, wenn sie entsprechend bedient wurde. War aber dazu die 28köpfige Spritzenmannschaft, um die die Bretzenheimer Feuerkompanie im Dezember 1840 erweitert wurde, in der Lage? Dies erscheint fraglich, denn man hat offensichtlich – wenn überhaupt – nur wenige Male im Jahr mit der Spritze geübt, so daß wir davon ausgehen müssen, daß die entsprechenden Chargen mit ihrer Bedienung kaum vertraut waren.

Das Aufkommen Freiwilliger Feuerwehren

Der vermehrte Einsatz von Feuerspritzen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts leitete auch im Bereich der Brandbekämpfung das technische Zeitalter ein. Im Zuge der Industrialisierung nahmen die Anforderungen an die Löschmannschaften mehr und mehr zu, sei es aufgrund ihrer sich allmählich verbessernden Ausrüstung, deren Bedienung besondere Kenntnisse voraussetzte, sei es auf Grund sich verändernder Produktionsweisen in den Fabriken und Werkstätten, wo die zunehmende Verwendung des Feuers eines zuverlässigen Brandschutzes bedurfte. Nicht zuletzt angesichts dieser Entwicklung wurde die Eignung von wenig motivierten und schlecht geschulten Löschmannschaften zunehmend bezweifelt.

Auch widersprach die obrigkeitlich verordnete Rekrutierung und Organisation den Vorstellungen des selbstbewußt gewordenen liberalen Bürgertums, das nach Mitbestimmung und eigenverantwortlicher Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Aufgaben drängte. Hierzu war man bereit, sich ehrenamtlich und freiwillig zu engagieren, wie es insbesondere in den Vereinen geschah, die sich damals als die Organisationsform des Bürgertums schlechthin ausbreiteten. Vereine wurden nicht nur zur Geselligkeit und Bildung, wie etwa Gesangs- und Lesevereine, ins Leben gerufen, sondern auch zur Bewältigung sozialer Aufgaben. Dies zeigt beispielhaft die Gründung von Kranken- und Viehversicherungsvereinen in Bretzenheim während der 1840er und 1850er Jahre. In Vereinen dieser Art manifestierte sich die Eigeninitiative des mündigen Bürgertums bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme besonders deutlich.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß fortschrittliche Kräfte auch daran dachten, das Löschwesen auf Vereinsebene und damit auf freiwilliger Basis zu organisieren. Vor allem für Landgemeinden, für kleinere und mittlere Städte sah man dies als praktikabel an. Nur in Großstädten hielt man bezahlte bzw. besoldete Mannschaften für erforderlich. Von freiwilligen wie von professionellen Mannschaften erwartete man ein stärkeres Engagement, als es die Pflichtmannschaften bisher an den Tag gelegt hatten. Die höhere Motivation versprach eine größere Effizienz – nicht zuletzt durch die Bereitschaft, sich durch permanentes Üben intensiv auf den Ernstfall mit all seinen Eventualitäten vorzubereiten und sich einem einheitlichen Kommando zu unterwerfen, das in Händen eines Spezialisten lag.

Diese Forderungen erfüllte beispielsweise die Bretzenheimer Feuerkompanie nur sehr bedingt, Zwar gab es klare Befehlsstrukturen, doch unterstand die Leitung dem Bürgermeister, der allein aufgrund seines Amtes noch keinerlei fachliche Qualifikation zur Führung einer Löschtruppe besaß. Ebenso wenig war die Mannschaft in besonderem Maße für ihre Aufgabe geschult, denn man übte – wenn überhaupt – nur wenige Male im Jahr.

Gemäß dem neuen Konzept ausgebildet und geführt war die Durlacher Löschtruppe, die aufgrund ihres raschen Erscheinens und ihrer herausragenden Erfolge bei der Bekämpfung des Theaterbrandes in Karlsruhe am 28. Februar 1847 berühmt wurde. Ihre Bezeichnung als "*Pompiercorps*" verweist auf französische Vorbilder, die viele deutsche Reformer des Löschwesens, darunter den Mainzer Carl Weiser, inspiriert haben. Bald bürgerte sich aber für die neue Organisationsform des Brandschutzes der Name "*Feuerwehr*" ein, der in den 1840er Jahren entstanden war. Seine Ähnlichkeit mit der Bezeichnung "*Bürgerwehr*" springt sofort ins Auge. In der Tat gingen gerade im deutschen Südwesten, namentlich in Baden, von diesen Einwohnermilizen erste Anregungen zur Gründung von Löschtrupps des neuen Typs aus. Dem Namen "*Feuerwehr*" haftet somit von seiner Entstehung her ein (para-) militärischer Zug an, der sich auch in der inneren Struktur und dem äußeren Erscheinungsbild der so bezeichneten Mannschaften widerspiegelt. Die hierarchische Gliederung der Löschtrupps und ihre Uniformierung lassen bis heute Parallelen zum Militär erkennen.

Die erste Freiwillige Feuerwehr Deutschlands wurde vermutlich 1841 im sächsischen Meißen gegründet. Es folgten weitere Städte, beispielsweise Mainz 1845. Hier rekrutierten sich die Mannschaften ebenso wie in Meißen, Durlach und anderswo aus den Reihen der Turner. Der Heidelberger Löschgerätefabrikant Carl Metz, der nicht nur für seine Produkte, sondern auch für die Aufstellung von Feuerwehren warb, konnte daher 1848 in seiner Flugschrift "*Die Feuerwehr als nothwendiger Bestandteil der allgemeinen deutschen Bürgerwehr*" schreiben: "*Das Löschwesen ist Turnwesen*". Die besondere Eignung der Turner lag darin, daß es sich bei ihnen sowohl um engagierte als auch trainierte Personen handelte. Ihre Bereitschaft, das Löschwesen in die Hand zu nehmen, ergab sich aus der Auffassung, die sie vom Turnen hatten. Es war für sie kein Selbstzweck, vielmehr sollte die körperliche Ertüchtigung dem Gemeinwohl dienen. Auf nationaler Ebene – wir haben dies bereits am Beispiel der Bretzenheimer Turner gesehen – setzten sie sich für die Einheit und Freiheit der Deutschen ein, wozu Turnvater Jahn Kämpfer ausbilden wollte; auf lokaler Ebene engagierten sie sich im Brandschutz. Daher entwickelten sich viele, in der Frühzeit fast alle Freiwilligen Feuerwehren aus Turnvereinen heraus.

Die Entstehung der Bretzenheimer Freiwilligen Feuerwehr

Auch in Bretzenheim ging die Feuerwehr aus der 1846 gegründeten Turngemeinde hervor, die sich 1862 nach zwölfjährigem Verbot neu konstituieren konnte. Zu Beginn des Jahres 1864 trat Bürgermeister Kirchner – sicherlich inspiriert vom Mainzer Vorbild – an die Turner mit der Bitte heran, die Bedienung der kleinen Feuerspritze zu übernehmen. Sie war der Gemeinde 1860 von der Aachener und Münchener Versicherung geschenkt worden, die damals Hunderten, wenn nicht gar Tausenden von Gemeinden werbewirksam kleine Handdruckspritzen stiftete. Der Turnverein erklärte sich am 15. Februar 1864 einstimmig bereit, dem Wunsch des Bürgermeisters nachzukommen. Man benannte Spritzenmeister, Schlauchführer, Retter, Sapeurs und Pompiers, insgesamt 38 Mann, die von dem Spritzenmeister Mathias Regner geführt wurden. Man beschloß, sobald es die Witterung erlaube, eine Spritzenprobe abzuhalten.

"Nach dieser Probe soll nun der tüchtigste einer jeden Parthie herausgezogen und als Ariführer ernannt werden." Die angekündigte Übung wurde im März abgehalten, und vielleicht aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen wurde in der Generalversammlung vom 23. Mai eine Neueinteilung der Löschmannschaft vorgenommen, der nun auch 23 Wasserträger zugeteilt waren.

Das ursprüngliche Engagement, das die Turner zunächst für ihre neue Aufgabe an den Tag gelegt hatten, ließ – vielleicht bedingt durch kurzfristig eingetretenen Mitgliederschwund – rasch nach. Bald scheint man sich eher schlecht als recht um die anvertraute Spritze gekümmert zu haben. Aufgrund dieses offensichtlich wenig konsequenten und recht planlosen Verhaltens stellte Peter Joseph Klug in der Generalversammlung vom 5. Dezember 1867 den Antrag, die Spritze entweder besser zu bedienen oder abzugeben. Man entschied sich für ersteres und rief eine Kommission ins Leben, die Vorschläge für eine bessere Organisation des Spritzendienstes erarbeiten sollte. Zu Mitgliedern wurden gewählt: Valentin Müller, Jakob Dang, Sebastian Schneider sowie der Antragsteller Peter Joseph Klug, der von Beruf Wagner und Pumpenmacher war und in dieser Eigenschaft zusammen mit dem Schmiedemeister Lorenz Schmitt die große und vermutlich ab 1860 auch die kleine Spritze im Auftrag der Gemeinde wartete. Vielleicht hatte Klug aufgrund dieser Tätigkeit ein besonderes Interesse am Brandschutz entwickelt, jedenfalls sah ihn der Chronist des Turnvereins, der Lehrer Heinrich Mumbächer, als Initiator der Feuerwehr an. Wesentliche Anregungen erhielten er und die anderen Mitglieder der Kommission sicherlich vom befreundeten Kasteler Turnverein, der 1866 eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt hatte. Man setzte sich auch mit dem Leiter der Mainzer Feuerwehr, Mathias Weiser, in Verbindung, dem weniger bekannten Bruder und Nachfolger des 1865 beim Einsturz eines Kamins ums Leben gekommenen Carl Weiser. Inspiriert durch das Kasteler Vorbild und durch die Ratschläge Weisers konnte die Kommission bereits einen Monat, nachdem sie ihren Auftrag erhalten hatte, in der Generalversammlung vom 5. Januar 1868 *"über die Feuer-Wehr-Organisation"* berichten. Folgen wir dem Protokoll, so fiel an diesem Abend in den Reihen der Bretzenheimer Turner erstmals der Begriff "Feuerwehr"!

Man muß von dem dahinter stehenden Konzept einer wohltrainierten und rasch einsatzfähigen Löschtruppe sehr angetan gewesen sein, denn bereits am 17. Januar 1868 richtete der Turnverein an den Ortsvorstand folgende Eingabe, in der alle wesentlichen Argumente der Zeit für die Aufstellung von Feuerwehren enthalten sind:

"An wohllobliche Bürgermeisterei und verehrlichen Gemeinderat zu Bretzenheim

Gehorsamstes Gesuch seitens der Turngemeinde zu Bretzenheim, betreffend: Organisation einer ständigen Feuerwehr

Verehrlichen Gemeindevorstand erlauben wir vorzutragen:

Ein großer Theil unserer Nachbargemeinden hat sich schon die Wohlthat einer ständigen Feuerwehr vor längerer Zeit angeeignet (vermutlich spielt man hier etwas übertreibend auf die Gründungen in Mainz 1845/49 und Kastei 1866 an), und da, wo es noch nicht geschehen, strebt man darnach, um dieses am Gemeinwohl so wohlthätig wirkende Institut zu errichten.

Diesem Streben nach Vorwärts wollen wir auch nicht zurückbleiben. Wir sind dieserhalb zusammengetreten und haben aus unserer Mitte eine Reihe tüchtiger junger Gemeindebürger gewählt, welche bereit sind, Chargen bei der ständigen Feuerwehru zu übernehmen. Das betreffende Verzeichnis liegt in der Anlage.

Man könnte allerdings entgegenen: Das Feuer ist seither auch ohne eine ständige Feuerwehr gelöscht worden u.s.w.

Diesem Vorwand können wir aber einfach entgegen stellen, daß ein kleines gut geübtes Corps bei weitem raschere und sicherere Resultate bei einem Brandunglück erzielen würde als ein Haufe unregelter Bürger, die kopf- und sinnlos nur niederreißen, wodurch das Feuer immer mehr Material erhält, als mit

Ruhe und Fassung das rasende Element nach Regeln zu bekämpfen. Die Wohlthat einer geübten Feuerwehr ist in allen Städten und in den meisten grö3'eren Ortschaften zur Genüge anerkannt.

Die unbedeutenden Ausrüstungskosten werden der Gemeinde in der Folge doppelte Zinsen tragen.

Herr Branddirector Weiser von Mainz, mit dem wir Rücksprache genommen, ist gern erbötig, uns unentgeltlich zu instruiren und wird auch verehrlichem Gemeinderath die betreffenden Equipirungsstücke (= Ausrüstungsgegenstände) nebst Preißansatz auf Verlangen mittheilen.

Verehrlicher Gemeindevorstand dürfte ja nur nach Kräften die Ausrüstung der Mannschaft und in grö3eren Zwischenräumen vornehmen, so da3 es der Gemeindegasse weniger fühlbar würde. Wir selbst würden auch, was in unseren Kräften stände, hierzu beitragen.

Was die Leitung des Corps anbelangt, so müßte dieses von verehrlichen Gemeindevorstand, respective vom Großherzoglichen Herrn Bürgermeister, verwaltet und der practische Dienst durch einen tüchtigen Brandmeister geführt werden.

Hierzu erlauben wir uns, den Maurermeister Georg Bauer vorzuschlagen. Einen baldigen Bescheid entgegen sehend, verharret

Hochachtungsvoll

Der Sprecher Der Schriftführer P. J. Klug

Valentin Müller

Bretzenheim, 17. Januar 1868"

Als Anlage folgt die im Schreiben erwähnte Liste:

"Der (Turn-) Verein besteht aus 30 activen Mitgliedern und wurden die zuverlässigsten herangezogen und folgendermaßen eingetheilt:

A. Als Chefs sollen der Großherzogliche Herr Bürgermeister und ein zu wählendes Gemeinderathsmitglied bestimmt sein.

E Als Spritzenmeister:

I. Michael SCuhn, II. Peter Joseph Klug, III. Valentin Müller

C. Als Sapeur (aus dem Französischen; Sapeurs waren mit einer Axt bewaffnet, um den Schlauchführern den Weg bahnen zu können)

I. Peter Ditt, II. Jacob Zai, III. Johann Keller

D. Als Schlauchführer

I. Michael Bork, II. Sebastian Schneider, III. Adam Weismantel

E. Als Pompier (aus dem Französischen: Pompiers hatten die Spritze mit Wasser zu versorgen, halfen Schläuche an- und abschrauben)

I. Mathias Regner, II. Johann Ursprung, III. Johann Kapp, IV. Jacob Mumm

Nach dieser Eintheilung würden uns noch 18 Mitglieder zu Diensten stehen, woraus man noch eine Rotte Retter bilden könnte, welche aber doch zu jeder nöthigen Arbeit verwendbar sein würden."

Es folgt eine Liste sämtlicher Mitglieder und Ehrenmitglieder des Turnvereins, von der wir jedoch nur die Namen der noch nicht aufgezählten wiedergeben: Mitglieder: Jakob Dang, Theodor Lang, Philipp Finkel, Jakob Weismantel, Georg

Weismantel, Georg Adam Schrohe, Sebastian Stenner, Alois Limbach,

Bernhard Zacharias, Peter Wagner, Sebastian Wagner, Johann Rösner,

Martin Schmitt, Johann Werner.

Ehrenmitglieder: Peter Stauder, Martin Kapp, Jakob Schrohe.

Leider geht aus den Akten nicht hervor, wie Bürgermeister Kirchner und der Gemeinderat auf diese Offerte reagiert haben. Festzuhalten bleibt, daß der Turnverein nach einer vierjährigen Anlaufphase nun eine praktikable und effektive Organisationsform für das Löschwesen gefunden hatte. Ihre praktische Umsetzung ließ aber offenbar noch etwas warten, denn es dauerte noch über ein Jahr, bis die Turngemeinde in der Generalversammlung vom 28. Februar 1869 definitiv beschloß, die Bedienung der kleinen Feuerspritze zu übernehmen. Vier Wochen später, in der Generalversammlung vom 28. März 1869, wurde die erste Spritzenmannschaft provisorisch aufgestellt. Es handelte sich um folgende 20 Mann, die meist schon in der Petition des Vorjahres genannt worden waren:

Valentin Müller (Chef), Peter (Joseph) Klug und Peter Ditt (Spritzenmeister), Sebastian Schneider und Mathias Regner (Schlauchführer), Jakob Dang und Johann Ursprung (Sapeure), Adam Weismantel (Pompier), Theodor Lang, Alois Limbach, Jean (= Johann) Kapp, Peter Wagner, Sebastian Wagner, Sebastian Stenner, Andreas Müller, Anton Schmitt, Andreas Schrohe, Johann Joseph Stauder, Julius Anton Stauder und Jean Bender (Pumper).

Die Aufstellung dieser Mannschaft und der Beschluß vom 28. Februar 1869 waren im Bewußtsein der Zeitgenossen und Chronisten entscheidende Schritte zur Bildung einer ständigen Feuerwehr, die – so eine Notiz im ältesten, bei der Jubilarin erhaltenen Protokollband – am 11. September 1869 gegründet wurde.

Wichtig für ihre Konstituierung waren auch die am 20. Februar 1870 bestätigten Statuten. Erst sie machten aus einer Ansammlung von Freiwilligen eine schlagkräftige Löschtruppe, eben eine Feuerwehr. Angesichts dieser Bedeutung wollen wir sie im folgenden wörtlich wiedergeben:

"Statuten der Freiwilligen Turnerfeuerwehr

§ 1: Zweck und Bildung

Die Freiwillige Turnerfeuerwehr hat zum Zweck:

- a) ausgebrochene Brände möglichst rasch zu löschen,*
- b) den durch Brände in Gefahr kommenden Menschen Hülfe zu leisten,*
- c) Mobilien der Feuersgewalt zu entreißen,*
- d) Dieselben nöthigenfalls zu bewachen,*
- e) Ordnung auf der Brandstätte zu erhalten.*

(Um) diese Zwecke erreichen zu können, sind regelmäßige Uebungen und strengste Ordnung nothwendig.

§ 2: Organisation

Die gesammte Löschmannschaft besteht aus... Mann, die in drei Abtheilungen eingetheilt (ist), nämlich

a) *Spritzenmannschaft*

b) *Steiger und Retter,*

c) *Sicherheitsmannschaft und Pumper.*

An der Spitze dieser Mannschaft steht der Commandant, sodann der Zeugmeister, der in Abwesenheit des Commandanten dessen Stelle vertritt, die Spritzenmeister und Zugführer.

Jedes Mitglied der Turnerfeuerwehr übernimmt die Pflicht, zur treuen Erfüllung aller von der Feuerwehr übernommenen Verbindlichkeiten nach besten Kräften beizutragen und sowohl beim Brand wie auch bei den Uebungen stets in gut erhaltener Uniform zu erscheinen, das Rauchen zu unterlassen, den Anordnungen der Chargirten der Feuerwehr willig Folge zu leisten (und können Unzufriedenheiten der Mannschaft gegen Befehle ihrer Vorgesetzten erst nach gelöschtem Brande vorgebracht werden, nur bei ganz wichtigen Fällen können Beschwerden sogleich beim Commandanten vorgebracht werden), den ihm angewiesenen Platz ohne Erlaubnis seines Führers nicht zu verlassen und bei dem Brande so rasch als möglich und bei den Uebungen zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, den Uebungen regelmäßig beizuwohnen, im Falle einer Verhinderung sich rechtzeitig, d. h. vorher, wenn dieses jedoch unmöglich, sich spätestens 2 Tage nachherschriftlich mit Angabe des Grundes beim Commandanten zu entschuldigen, der in zweifelhaften Fällen Versicherung auf Ehrenwort verlangen kann, das Material möglichst zu schonen. Eine Beschädigung, die durch Nachlässigkeit an irgendeinem Löschgeräth stattfindet, muß von dem Betreffenden aus eigenen Mitteln wiederhergestellt werden.

§ 3: Besondere Pflichten

Der Commandant hat:

- 1) Bei Bränden und Uebungen die Oberleitung zu führen und letztere anzuordnen,*
- 2) bei allen Berathungen der Löschmannschaft den Vorsitz zu führen,*
- 3) die richtige Verwaltung der Löschgeräte zu überwachen,*
- 4) vorkommende Fehler zu rügen und*
- 5) darauf zu achten, daß nicht zu viele Mitglieder auf einmal den Ort verlassen.*

Der Zeugmeister hat:

- 1) Sämtliche Feuerwehrgeräthschaften zu überwachen,*
- 2) darauf zu achten, daß nach dem Brande dieselben an ihren Platz zurückgebracht und aufbewahrt werden,*
- 3) sich von dem Zustande derselben zu versichern und spätestens nach zwei Tagen dem Commandanten darüber Bericht zu erstatten.*

Der Spritzenmeister hat:

- 1) für die pünktliche Einübung seiner Mannschaft Sorge zu tragen,*
- 2) die Behandlung der Spritze zu überwachen, sie in brauchbarem Zustande zu erhalten und sich monatlich zu überzeugen,*
- 3) das Pumpen beginnen und enden zu lassen, seine Aufmerksamkeit bei Bränden der Schlauchmannschaft und Sappeurs zuzuwenden, um deren Signale leichter entgegen nehmen zu können,*

4) *Zweimal im Jahr der Mannschaft den Bau der Spritze zu erklären und durch Aus-einandernehmen zu veranschaulichen.*

Der Führer der Retter hat:

1) *die in brennenden und den zunächst liegenden Gebäuden dem Feuer ausgesetzten Gegenstände zu retten,*

2) *darauf zu achten, daß es, wo es nicht nöthig ist, unterbleibt,*

3) *beim Aufräumen werthvoller Gegenstände dieselben nur an zuverlässige Personen oder an die Sicherheitsmannschaft abzugeben, für die Einübung seiner Mannschaft Sorge zu tragen.*

§ 4: Strafen

Vergehen gegen vorliegende Löschorndnung sollen mit folgenden Ordnungsstrafen gerügt werden:

1) *durch Verweise, die der Commandant erkennt,*

2) *durch Verweise vor versammeltem Corps;*

3) *Ausschluß aus dem Corps...*

4) *Geldstrafen von 6 bis zu 30 Kreuzern.*

Bezüglich des Erscheinens bei den Uebungen und beim Brande werden folgende

Strafen bestimmt:

a) *Wer ohne genügende Entschuldigung bei einer Uebung fehlt, wird mit 6 Kreuzern Strafe belegt.*

b) *Wer zweimal aufeinander fehlt, muß für das erste Mal 6 Kreuzer, für das zweite Mal 12 Kreuzer (zahlen), wer das dritte Mal fehlt oder bei einem Brande ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird mit 30 Kreuzern Strafe belegt.*

Alle Strafen müssen längstens in 14 Tagen an den Cassirer des Turnvereins entrichtet werden.

§ 5: Aufnahmen

Zum Eintritt in die Turnerfeuerwehr ist die Mitgliedschaft im Turnverein nothwendig, und muß jedes Mitglied 2 Jahre alle Verbindlichkeiten übernehmen. Sollte ein Mitglied beabsichtigen, aus der Feuerwehr auszutreten, so hat er es längstens bis zum 1. Dezember der Verwaltung anzuzeigen, geschieht dieses nicht, so muß er wieder für ein weiteres Jahr seinen Verpflichtungen nachkommen.

§ 6: Wahl der Chargirten

Alle Wahlen werden schriftlich vorgenommen und haben beim Commandanten, Zeug-meister und Spritzenmeister drei Jahre, bei den übrigen Abtheilungsführern ein Jahr Gültigkeit.

Bei Abgang eines Chargirten ernennt der Commandant bis zur nächsten Neuwahl dessen Nachfolger.

Wird fortgesetzt!!

Festbuch 125 Jahre FF Mainz-Bretzenheim
Heiner Stauder / Winfried Schmitt